



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
30. Januar 2025

Deutsch
Original: Englisch

Neunundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 34
Die Situation im Nahen Osten

Forderung einer Waffenruhe in Gaza

Bericht des Generalsekretärs

Zusammenfassung

Dieser Bericht wird gemäß der Resolution [ES-10/26](#) der Generalversammlung mit dem Titel „Forderung einer Waffenruhe in Gaza“ vorgelegt. Wie in Ziffer 10 der Resolution erbeten, enthält er eine kurz-, mittel- und langfristige Bedarfsanalyse für Gaza, eine Darstellung der humanitären, sozialen und wirtschaftlichen Folgen des Konflikts in Gaza sowie einen Überblick über die Arbeit der verschiedenen für Gaza relevanten Teile des Systems der Vereinten Nationen zusammen mit Empfehlungen zur Stärkung der Koordination zwischen allen diesen Teilen.



I. Einleitung

1. Dieser Bericht wird gemäß der Resolution [ES-10/26](#) der Generalversammlung mit dem Titel „Forderung einer Waffenruhe in Gaza“ vorgelegt. In dieser Resolution ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär, innerhalb von 60 Tagen nach Verabschiedung der Resolution einen umfassenden schriftlichen Bericht vorzulegen, der eine kurz-, mittel- und langfristige Bedarfsanalyse für Gaza, eine Darstellung der humanitären, sozialen und wirtschaftlichen Folgen des Konflikts in Gaza sowie einen Überblick über die Arbeit der verschiedenen für Gaza relevanten Teile des Systems der Vereinten Nationen zusammen mit Empfehlungen zur Stärkung der Koordinierung zwischen allen diesen Teilen enthält. Wie in dem Schreiben des Generalsekretärs vom 31. Dezember 2024 an die Präsidentschaft der Generalversammlung angezeigt, enthält der Bericht außerdem Vorschläge, wie die Vereinten Nationen zur Förderung der Rechenschaftspflicht beitragen könnten.

2. Informationen über die politische, humanitäre und sozioökonomische Lage in dem besetzten palästinensischen Gebiet, namentlich in Gaza, und über die Arbeit des Systems der Vereinten Nationen sind auch in mehreren periodischen Berichten enthalten, die von den zuständigen Institutionen erstellt und verschiedenen Organen der Vereinten Nationen vorgelegt werden, darunter die monatlichen Unterrichtungen des Sicherheitsrats durch den Sonderkoordinator für den Nahost-Friedensprozess, die Unterrichtungen des Sicherheitsrats durch die Hochrangige Koordinatorin für Humanitäres und Wiederaufbau in Gaza, die Berichte des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution [2334 \(2016\)](#) des Sicherheitsrats, der Jahresbericht des Generalsekretärs über die Hilfe für das palästinensische Volk, der Bericht der Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien über die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der israelischen Besetzung auf die Lebensbedingungen des palästinensischen Volkes in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ost-Jerusalems, sowie der arabischen Bevölkerung in dem besetzten syrischen Golan, der Bericht der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen über die wirtschaftlichen Kosten der israelischen Besetzung für das palästinensische Volk, der Jahresbericht des Generalkommissars des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA), die halbjährlichen Berichte des Büros des Sonderkoordinators für den Nahost-Friedensprozess an den Ad-hoc-Verbindungsausschuss für die Koordinierung der internationalen Palästinahilfe sowie die jährlichen und halbjährlichen Menschenrechtsberichte des Generalsekretärs und des Hohen Kommissariats der Vereinten Nationen für Menschenrechte an die Generalversammlung und den Menschenrechtsrat.

3. Am 19. Januar 2025 trat eine Abmachung über eine Waffenruhe und die Freilassung von Geiseln in Gaza in Kraft. Die erste Phase der Abmachung wird über einen Zeitraum von 42 Tagen hinweg umgesetzt. Die Hamas hat sich verpflichtet, in diesem Zeitraum 33 Geiseln freizulassen, und Israel hat sich zur Freilassung von rund 1.900 palästinensischen Gefangenen und Inhaftierten im selben Zeitraum verpflichtet. Verhandlungen über die Verlängerung der Waffenruhe um eine zweite Phase sollen während der ersten Phase beginnen. Die Waffenruhe ermöglicht eine erhebliche Ausweitung der humanitären Hilfe in Gaza, auch auf den Norden.

II. Humanitäre, soziale und wirtschaftliche Folgen des Konflikts in Gaza

4. Die Feindseligkeiten und die israelischen Militäroperationen in Gaza im Anschluss an die entsetzlichen Terrorakte der Hamas und anderer palästinensischer bewaffneter Gruppen vom 7. Oktober 2023 in Israel haben ein tragisches Ausmaß an Opfern gefordert, darunter eine erhebliche Anzahl von Frauen und Kindern, und zu einer massiven Vertreibung von Zivilpersonen und ausgedehnten Zerstörungen, auch von ziviler Infrastruktur, geführt. Während dieser Feindseligkeiten ist es wahrscheinlich zu wiederholten Verstößen gegen das Völkerrecht, einschließlich des humanitären Völkerrechts, gekommen. Zwischen der Verabschiedung der Resolution [ES-10/26](#) am 11. Dezember 2024 und dem 19. Januar haben Einsätze erneut zu enormen Opferzahlen, Vertreibungen und weitreichenden Zerstörungen geführt, während das nördliche Gaza belagert wurde. Etwa 1,9 Millionen Menschen – 90 Prozent der Bevölkerung Gazas – wurden zu Binnen-

vertriebenen, von denen die meisten aufgrund des Konflikts und der vom israelischen Militär angeordneten Evakuierung, die bis zu 80 Prozent des Gazastreifens betraf, wiederholt oder über längere Zeiträume vertrieben wurden. Während des gesamten Konflikts haben die Hamas und andere palästinensische bewaffnete Gruppen Menschen, darunter Frauen und Kinder, unter entsetzlichen Bedingungen als Geiseln gehalten, Anschläge auf israelische Truppen verübt und wahllos Raketen und andere Geschosse auf Israel abgefeuert. Israel zufolge haben die Hamas und andere palästinensische bewaffnete Gruppen Kämpferinnen und Kämpfer und militärisches Gerät inmitten von Zivilpersonen und ziviler Infrastruktur sowie unter dicht besiedelten Gebieten platziert.

5. Nach Angaben des Gesundheitsministeriums in Gaza wurden etwa 47.354 Palästinenser getötet, darunter 13.319 Kinder und 7.216 Frauen. Tausende Menschen werden noch immer vermisst und liegen vermutlich unter den Trümmern begraben. Mindestens 111.563 Palästinenser, die meisten von ihnen Frauen und Kinder, erlitten im Gazastreifen oft lebensverändernde Verletzungen. Nach Angaben der israelischen Behörden wurden bei den Anschlägen vom 7. Oktober 2023 und im Kontext der anschließenden Feindseligkeiten zwischen Israel und der Hamas und anderen palästinensischen bewaffneten Gruppen in Gaza mehr als 1.700 israelische und ausländische Staatsangehörige, darunter mindestens 310 Frauen und 57 Kinder, und mindestens 820 Angehörige der israelischen Sicherheitskräfte getötet. Seit dem 7. Oktober 2023 wurden Tausende Israelis im Zuge der Feindseligkeiten verletzt. Die Anschläge vom 7. Oktober hatten verheerende Auswirkungen auf zahlreiche Gemeinden in Israel, namentlich im südlichen Israel in der Nähe Gazas, wo viele Menschen entführt, getötet oder vertrieben wurden. Insgesamt wurden während der Angriffe 251 Personen aus Israel entführt, von denen 109 im Jahr 2023 freigelassen wurden. Nach israelischen Quellen wurden mit Stand vom 27. Januar 2025 noch immer 90 Geiseln, darunter sechs Frauen und zwei Kinder, von palästinensischen bewaffneten Gruppen in Gaza gefangen gehalten, und einige der noch nicht freigelassenen Geiseln sind vermutlich tot. Die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für sexuelle Gewalt in Konflikten hat ebenfalls beunruhigende Berichte über den Konflikt veröffentlicht. Nach ihren am 4. März 2024 veröffentlichten Erkenntnissen hat das Missionsteam klare und überzeugende Informationen erhalten, dass einige Frauen und Kinder während ihrer Geiselhaft sexuelle Gewalt, einschließlich Vergewaltigung, sexualisierter Folter und grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung, erfahren haben, und hat hinreichende Gründe für die Annahme, dass diese Gewalt angehalten haben könnte. Im September 2024 brachte sie außerdem ihre tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass sich nach Beschreibungen in kürzlich veröffentlichten Berichten der Vereinten Nationen die Haftbedingungen für palästinensische Männer, Frauen und Kinder in israelischem Gewahrsam seit den Angriffen vom 7. Oktober und der Eskalation des Konflikts in Gaza dramatisch verschlechtert haben. Die in diesen Berichten genannte sexuelle Gewalt und andere unmenschliche und erniedrigende Behandlung kommt möglicherweise sexualisierter Folter gleich. Die Sonderbeauftragte forderte rasche, gründliche, unabhängige, unparteiische und wirksame Untersuchungen aller mutmaßlichen Verstöße.

6. Seit dem 7. Oktober 2023 wurden in Gaza mindestens 351 humanitäre Helferinnen und Helfer getötet, die meisten von ihnen Personal des UNRWA. Insgesamt kamen 277 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vereinten Nationen ums Leben.

7. Infolge der Angriffe der Hamas und anderer palästinensischer bewaffneter Gruppen innerhalb Israels am 7. Oktober 2023 und der Geschosse, die seit diesen Angriffen aus Gaza auf Israel abgefeuert wurden, wurden Zehntausende Israelis aus ihren Wohnstätten im südlichen Israel vertrieben. Die Schäden an der Wohn- und der zivilen Infrastruktur in Israel sind erheblich. Nach Angaben der israelischen Behörden wurden mehr als 16.000 Schäden an privatem und über 1.800 Schäden an gewerblichem Eigentum angezeigt. Die Regierung Israels hat mehr als 1,32 Milliarden Neue Schekel an Entschädigungszahlungen an im Süden und im Zentrum Israels lebende Menschen geleistet, denen infolge der Feindseligkeiten direkte Sachschäden entstanden sind.

8. Die intensiven Militäroperationen der Israelischen Verteidigungskräfte in Gaza haben Zerstörungen und humanitäre, soziale und wirtschaftliche Folgen verheerenden Ausmaßes nach sich gezogen. Jüngste Analysen der Vereinten Nationen deuten darauf hin, dass der Konflikt die menschliche Entwicklung in Gaza um bis zu 69 Jahre zurück-

geworfen hat.¹ Die Gesundheits- und Wassersysteme sind durch die massive Zerstörung der Verteilungsnetze und die Zerstörung von über 80 Prozent der wichtigsten Wasser-, Sanitär- und Hygieneeinrichtungen nahezu zusammengebrochen. Der Energiesektor, das Abwassermanagement und die Mechanismen zur Entsorgung fester Abfälle sind aufgrund der schweren Schäden, der Unzugänglichkeit und eines Mangels an wichtigen Betriebsmitteln kollabiert. Über 60 Prozent der Wohnstätten und 65 Prozent der Straßen wurden zerstört. Darüber hinaus sind 88 Prozent der Schulen in Gaza zerstört oder beschädigt. Etwa 20 der 36 Krankenhäuser Gazas waren vor Inkrafttreten der Waffenruhe außer Betrieb. Die übrigen 16 waren nur teilweise funktionsfähig. Nur 37 Prozent der Zentren für medizinische Grundversorgung waren inmitten der Zerstörungen teilweise funktionsfähig, es herrschte ein kritischer Mangel an Medikamenten und unverzichtbaren Versorgungsgütern und Ausrüstungsgegenständen, und eine zuverlässige Stromversorgung fehlte. Rund 14.000 schwer kranke und verletzte Menschen bedurften vor dem Inkrafttreten der Waffenruhe medizinischer Evakuierung. Aufgrund der während des Konflikts geführten Angriffe auf Krankenhäuser in Gaza und deren Umgebung gab es im nördlichen Gaza vor der Waffenruhe vom 19. Januar keine ausreichende medizinische Grundversorgung mehr.

9. Der Konflikt hat mehr als 50 Millionen Tonnen Trümmer in Gaza hinterlassen, in denen nach wie vor menschliche Überreste und nicht zur Wirkung gelangte explosive Kampfmittel, Asbest und andere gefährliche Stoffe verschüttet sind. Vieh verendet, und Ackerland, Bäume und die Infrastruktur der Agrar- und Nahrungsmittelsysteme wurden stark geschädigt. Die Beschädigung grundlegender Energieinfrastruktur hat zusammen mit den strengen Einfuhrbeschränkungen Israels auf Brennstoffe und Erdgas zu einer umfassenden Energiekrise geführt, in deren Folge das wichtigste Kraftwerk nicht mehr funktionsfähig ist und seit dem 11. Oktober 2023 ein nahezu vollständiger Stromausfall herrscht.

10. Nach der von der Weltbank, der Europäischen Union und den Vereinten Nationen durchgeführten vorläufigen raschen Schadens- und Bedarfsanalyse werden die durch den Konflikt in dem besetzten palästinensischen Gebiet verursachten Gesamtschäden an der materiellen Infrastruktur und die wirtschaftlichen und sozialen Verluste auf mindestens 29,9 Milliarden US-Dollar beziehungsweise 19,1 Milliarden Dollar geschätzt, womit sich die geschätzten Gesamtauswirkungen des Konflikts auf 49 Milliarden Dollar belaufen. Die höchsten Sachschäden entstanden mit 15,8 Milliarden Dollar (53 Prozent der Gesamtschäden) am Wohnungswesen, gefolgt von Handel und Industrie mit 5,9 Milliarden Dollar (20 Prozent), Verkehr mit 2,5 Milliarden Dollar (8 Prozent) und Wasser-, Sanitär- und Hygieneversorgung mit 1,53 Milliarden Dollar (5 Prozent).

11. Die massive Vertreibung von 1,9 Millionen Menschen hat die familiären und lokalen Unterstützungssysteme zerrüttet und die Menschen, insbesondere Frauen, Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen, zunehmend verletzlich werden lassen. Da praktisch alle Schulen in Gaza zerstört oder beschädigt wurden, ist der Unterricht für Hunderttausende von Kindern jetzt und möglicherweise für Jahre zum Erliegen gekommen, was Sorgen um eine „verlorene Generation“ schürt, die ihrer Lernmöglichkeiten beraubt wurde. Die weit verbreitete psychische Belastung, insbesondere bei Kindern, die ständiger Gewalt, Trauer, extremer Unsicherheit und einem Mangel an überlebensnotwendigen Ressourcen ausgesetzt sind, hat zu einer Häufung von Traumata, Angstzuständen und posttraumatischen Belastungsstörungen geführt, die durch den Zusammenbruch der Dienste für psychische Gesundheit noch verschärft wurden. Tausende von Kindern sind durch den Konflikt verwaist oder haben keine lebenden Familienangehörigen mehr, was sie noch verletzlicher macht, da ihnen die lebensnotwendige Fürsorge und Unterstützung fehlen. Frauen und Mädchen sind erhöhten Risiken ausgesetzt, darunter geschlechtsspezifischer Gewalt, wenn sie als Vertriebene in Verhältnissen der Überfüllung und Unsicherheit leben, während Haushalte von Alleinerziehenden, die häufig von verwitweten Frauen geführt werden, mit wirtschaftlicher und sozialer Marginalisierung zu kämpfen haben. Die durch den Konflikt verursachte soziale Fragmentierung hat zusammen mit der Erschöpfung unverzichtbarer Ressourcen auch die Spannungen innerhalb der ver-

¹ Economic and Social Commission for Western Asia and United Nations Development Programme, „Gaza war: expected socioeconomic impacts on the State of Palestine“, Kurzdossier Nr. 2, 16. Oktober 2024. Auf Englisch verfügbar unter www.undp.org/arab-states/publications/gaza-war-expected-socio-economic-impacts-state-palestine-october-2024.

triebenen Gemeinschaften sowie zwischen den Hilfesuchenden und den Hilfeleistenden verstärkt. Diese tiefen sozialen Brüche werden langfristige Folgen für die Erholung Gazas haben.

12. Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Konflikts sind schon jetzt gravierender als jeder zuvor verzeichnete wirtschaftliche Abschwung in dem besetzten palästinensischen Gebiet. Die umfangreichen Schäden am Kapitalstock Gazas in Verbindung mit der sinkenden Produktivität und den arbeitsmarktbezogenen Auswirkungen der Verluste an Menschenleben, der Verletzungen und der Vertreibung dürften zu einer Schrumpfung der Wirtschaft Gazas um 83 Prozent im Jahr 2024 geführt haben. In dem besetzten palästinensischen Gebiet dürfte die Armut zwischen Ende 2023 und 2024 von 38,8 auf 74,3 Prozent gestiegen sein. Die Arbeitslosigkeit in Gaza liegt bei 80 Prozent. Die wirtschaftlichen Kosten der Schäden sind fast doppelt so hoch wie das reale Bruttoinlandsprodukt des besetzten palästinensischen Gebiets vor Oktober 2023. Folglich dürfte der Beitrag Gazas zur Gesamtwirtschaft Palästinas von 17 Prozent vor Oktober 2023 auf 3 Prozent im Jahr 2024 gesunken sein, obwohl dort 40 Prozent der in dem besetzten palästinensischen Gebiet ansässigen palästinensischen Bevölkerung leben. Die Folgen dieses Schocks werden die Wirtschaftstätigkeit voraussichtlich über mehrere Jahre hinweg anhaltend erheblich belasten.

III. Bedarfsermittlung für Gaza

13. Das Ausmaß der humanitären Krise erfordert unmittelbar und kurzfristig weiter einen Schwerpunkt auf der Bereitstellung lebensrettender humanitärer Hilfe. Am 11. Dezember 2024 erließen die Vereinten Nationen einen humanitären Blitzappell für das besetzte palästinensische Gebiet in Höhe von 6,6 Milliarden Dollar, von denen 3,6 Milliarden zur Deckung der dringendsten Bedürfnisse von 2,1 Millionen Palästinenserinnen und Palästinensern in Gaza, also fast der gesamten Bevölkerung des Gazastreifens, dienen sollen. Dieser kurzfristige Bedarf konzentriert sich auf die Deckung des akuten humanitären Bedarfs durch die Lieferung von Nothilfegütern und die Bereitstellung grundlegender Dienste, einschließlich Schutzes, bis die lokalen Dienste und Märkte wiederhergestellt sind.

14. Kurzfristig sind zwei humanitäre Bedürfnisse vorrangig: der verstärkte Schutz von Zivilpersonen durch die Parteien und die Achtung des humanitären Völkerrechts sowie die Herstellung der Voraussetzungen für den sicheren und ungehinderten Zugang für die Hilfemaßnahmen, damit die humanitäre Hilfe in messbarem Umfang verstärkt werden kann. Da ein Großteil der Wohngebäude beschädigt oder zerstört ist, leben etwa 1,13 Millionen Menschen in Behelfsunterkünften oder Zelten, die keinen ausreichenden Schutz bieten. Frauen und Mädchen sind einem erhöhten Risiko geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt und sind mit einem eingeschränkten Zugang zu Privatsphäre, Sicherheit, grundlegenden Hygieneeinrichtungen und Menstruationsprodukten konfrontiert, und die medizinische Versorgung der schätzungsweise 4.000 entbindenden Frauen pro Monat ist erschreckend unzulänglich. Diese Situation wird durch den Zusammenbruch der sozialen Unterstützungssysteme und den ungleichen Zugang zu den knappen Ressourcen noch verschärft. Nach Meldungen des Gesundheitsministeriums in Gaza starben im Dezember 2024 und Anfang Januar 2025 acht Kinder an Unterkühlung.

15. Mittelfristig wird weiter ein enormer humanitärer Bedarf bestehen. Wenn jedoch die Voraussetzungen gegeben sind – insbesondere eine dauerhafte Waffenruhe, eine deutliche Lockerung der Einschränkungen des Zugangs und der Bewegungsfreiheit, Unterstützung durch Geber und verbesserte Sicherheitsbedingungen bei gleichzeitiger Bereitstellung humanitärer Hilfe – könnten die kurz- und mittelfristigen Wiederherstellungsmaßnahmen parallel zu den Bemühungen um den Übergang zu einem längerfristigen Wiederaufbau ausgeweitet werden.

16. Das Landesteam der Vereinten Nationen und das humanitäre Landesteam haben zusammen einen Plan für die frühe und mittelfristige Wiederherstellung erarbeitet. Diese Planungsprozesse umfassten den Aufbau einer engen Partnerschaft mit der Weltbank und der Europäischen Union in Bezug auf Bewertung und Wiederherstellung sowie kontinuierliche Kontakte zur Palästinensischen Behörde, zu Mitgliedstaaten, der Zivilgesellschaft und anderen. Zwar ließen die herrschenden Bedingungen die Ermittlung des Gesamtbedarfs in Gaza bisher nicht zu, doch gibt die vorläufige Bedarfsanalyse einen ersten Hinweis

auf das enorme Ausmaß des Wiederherstellungs- und Wiederaufbaubedarfs im Gazastreifen. Dem Bericht zufolge dürfte der kurz-, mittel- und langfristige Wiederherstellungs- und Wiederaufbaubedarf im Gazastreifen bei 53,142 Milliarden Dollar liegen, wovon schätzungsweise 20,568 Milliarden Dollar auf den kurzfristigen Bedarf in den ersten drei Jahren entfallen.

17. Was den Wiederherstellungs- und Wiederaufbaubedarf betrifft, so werden für das Wohnungswesen schätzungsweise 15,2 Milliarden Dollar benötigt, was etwa 30 Prozent des gesamten Wiederherstellungsbedarfs ausmacht. Des Weiteren liegt der geschätzte Wiederherstellungsbedarf für die Bereiche Handel und Industrie sowie Gesundheit bei jeweils 6,9 Milliarden Dollar, für den Agrarsektor bei 4,2 Milliarden Dollar und für den Bildungsbereich bei 2,6 Milliarden Dollar. Weitere Bereiche mit erheblichem Wiederherstellungsbedarf sind der Sozialschutz (4,18 Milliarden Dollar), das Verkehrswesen (2,9 Milliarden Dollar) und die Wasser- und Sanitärversorgung (2,7 Milliarden Dollar). In einigen Bereichen liegt der Wiederherstellungsbedarf weit über der Schadenshöhe. Dazu gehört der Bereich Umwelt (1,9 Milliarden Dollar) wegen der enormen Mengen an Trümmern, in denen sich nicht zur Wirkung gelangte explosive Kampfmittel befinden, und der hohen Kosten für die Räumung der Trümmer. Die Kosten für die Deckung anderer Bedürfnisse im Bereich der Wiederherstellung, wie Dienste im Bereich der psychischen Gesundheit und psychosozialer Unterstützung sowie Dienste für Menschen mit Behinderungen und für Opfer und Überlebende geschlechtsspezifischer Gewalt, liegen verhältnismäßig niedriger, sind aber ein wichtiger Bestandteil einer umfassenden Wiederherstellung.

18. Die Palästinensische Behörde hat in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen außerdem Wiederherstellungs- und Wiederaufbaupläne erstellt, die sich auf lebensrettende Maßnahmen und die Deckung des Grundbedarfs konzentrieren und gleichzeitig die Grundlagen für eine längerfristige Wiederherstellung in den vier Hauptbereichen Soziales, Infrastruktur, Wirtschaft und Regierungsführung schaffen. Zu den geplanten Maßnahmen gehören die Entsorgung von Trümmern, Schutt und gefährlichen Abfällen, die Reaktivierung oder Einrichtung von Gesundheits-, Bildungs-, Freizeit- und kommunalen Diensten, die Bereitstellung von Notunterkünften, psychosozialer Unterstützung und Sozialschutz, Reparaturen zur Bereitstellung zugänglicher Wasserversorgungssysteme, die Unterstützung bei der Wiederinstandsetzung der Energieinfrastruktur, der Einsatz von Notbeschäftigung durch „Geld-für-Arbeit“-Programme in allen Einsatzbereichen, die Neubelebung des Privatsektors und die Wiederherstellung der Regierungskapazitäten und -infrastrukturen.

IV. Maßnahmen der Vereinten Nationen in Gaza

19. Mehr als 20 Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen arbeiten ortsfest in dem besetzten palästinensischen Gebiet oder ortsfern für dieses und gehen auf die Entwicklungs- und humanitären Bedürfnisse des palästinensischen Volkes ein. Das Büro des Sonderkoordinators für den Nahost-Friedensprozess koordiniert diese Anstrengungen zusätzlich zu seinem politischen Mandat, im Einklang mit den Resolutionen der Vereinten Nationen, dem Völkerrecht und früheren Vereinbarungen den Konflikt zu lösen und eine Zweistaatenlösung herbeizuführen. Das Büro mobilisierte internationale Unterstützung für ein Grundsatzpaket, das sich auf Resolutionen der Vereinten Nationen, das Völkerrecht und frühere Vereinbarungen über Regelungen für die Zeit nach dem Konflikt in Gaza stützt, und arbeitete gleichzeitig auf das letztendliche Ziel hin, die Besetzung zu beenden, den Konflikt zu lösen und eine Zweistaatenlösung herbeizuführen.

20. Das Büro des Sonderkoordinators ist als integriertes Büro über den Stellvertretenden Sonderkoordinator, Residierenden Koordinator und Humanitären Koordinator auch federführend für die Koordinierung der Wiederherstellungs- und Wiederaufbauplanung zuständig. Über das integrierte Büro leitet das Büro des Sonderkoordinators die über das gesamte Landesteam der Vereinten Nationen hinweg getroffenen Planungs- und Reaktionsmaßnahmen mit dem Ziel, die interinstitutionelle Zusammenarbeit zu erleichtern, die drängenden Herausforderungen in Bezug auf Zugang, Bewegungsfreiheit und Koordinierung anzugehen, für die Schaffung eines günstigen Umfelds für humanitäre, Wiederherstellungs- und Wiederaufbaumaßnahmen einzutreten und Mitgliedstaaten und Geber zu mobilisieren und zu koordinieren. Als integriertes Büro ist das Büro des Sonder-

koordinators bestrebt, Brücken zwischen der politischen Arbeit des Systems der Vereinten Nationen, den humanitären Maßnahmen und schließlich der Wiederherstellungs- und Wiederaufbauphase zu schlagen. Dabei ist es nach wie vor von zentraler Bedeutung, dass die humanitären Maßnahmen und die Wiederherstellungs- und Wiederaufbauplanung aufeinander abgestimmt sind und einander ergänzen und dass darüber hinaus die Wiederherstellungs- und Wiederaufbauplanung die umfassenderen politischen Grundsätze der Vereinten Nationen und der Mitgliedstaaten widerspiegelt, mit dem Ziel, auf eine Zweistaatenlösung hinzuwirken.

21. Das System der Vereinten Nationen leistet weiterhin den Großteil der humanitären Hilfe in dem besetzten palästinensischen Gebiet. Diese Organisationen, darunter die Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen, haben die Bereitstellung lebensrettender Hilfe nach Oktober 2023 erheblich ausgeweitet, mit dem Ziel, 2,7 Millionen Menschen in dem besetzten palästinensischen Gebiet zu erreichen, darunter etwa 2,1 Millionen Menschen in Gaza. Die geleistete Hilfe umfasst Nothilfe in den Bereichen Landwirtschaft, Ernährung, Bildung, Gesundheit, Wasser- und Sanitärversorgung, Haushaltsgüter und Hygieneartikel sowie Einkommensschaffung. Als Grundlage für alle Maßnahmen wurde außerdem für Schutz gesorgt, wobei der Schwerpunkt auf dem Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt und auf dem Kinderschutz lag. Trotz dieser Anstrengungen war die humanitäre Hilfe weiter stark eingeschränkt und konnte den vollen Bedarf bei weitem nicht decken. Vor der Waffenruhe vom 19. Januar sahen sich die humanitären Partner mit gravierenden Herausforderungen konfrontiert, darunter strikte Zugangsbeschränkungen für humanitäre Hilfe, Feindseligkeiten, einschließlich Angriffen der israelischen Streitkräfte auf humanitäre Konvois und der Tötung humanitären Personals, der Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung in Gaza, die Plünderung humanitärer Hilfsgüter mit Waffengewalt und Angriffe von Banden auf Konvois.

22. Seit am 19. Januar die strengen Zugangsbeschränkungen aufgehoben wurden, setzen sich die Vereinten Nationen und ihre humanitären Partner mit aller Kraft für die Durchführung der Waffenruhevereinbarung und die Ausweitung der humanitären Hilfe für die palästinensische Zivilbevölkerung in Gaza ein, die dringend Nahrungsmittel, Wasser, medizinische Versorgungsgüter und andere lebenswichtige Hilfe benötigt. In der ersten Woche nach Inkrafttreten der Waffenruhe fuhren rund 5.000 Lastwagen mit Hilfsgütern sowohl in den Norden als auch in den Süden Gazas ein. Etwa 95 Lastwagen mit Treibstoff und weitere 36 mit Kochgas haben Gaza erreicht. Die gelieferten Hilfsgüter umfassen Nahrungsmittel, Medikamente, Wasser- und Sanitärversorgung, Hygieneartikel und Bargeldunterstützung. Um weiteres Leid und den Verlust von Menschenleben zu verhindern, müssen alle Parteien weiter uneingeschränkt kooperieren, um für einen sicheren und ungehinderten Zugang zu sorgen.

23. Als Hauptträger und Rückgrat der Nothilfe in Gaza unterstützt das UNRWA mehr als die Hälfte der gesamten humanitären Maßnahmen. Das Hilfswerk hat Nahrungsmittel an 1,9 Millionen Menschen verteilt, die unter schwerem Hunger leiden. Sanitätspersonal des UNRWA hält täglich rund 16.000 Konsultationen im Bereich der primären Gesundheitsversorgung ab – mehr als 6,8 Millionen seit Konfliktbeginn. Das UNRWA bietet nach wie vor rund 400.000 Binnenvertriebenen eine Unterkunft. Mehr als die Hälfte der jeden Monat in Gaza bereitgestellten Hilfe in den Bereichen Unterkunft, Haushaltsgüter und Hygieneartikel entfällt auf das Hilfswerk. Es sorgt jeden Monat für die Bereitstellung von mehr als 80 Millionen Litern Wasser, die etwa 600.000 Menschen zugutekommen, und für die Einsammlung und Entsorgung von rund 4.000 Tonnen fester Abfälle. Vor dem Konflikt unterhielt das UNRWA fast 300 Schulen mit 300.000 Schülerinnen und Schülern. Seit Beginn der Feindseligkeiten hat es rund 730.000 Vertriebene, darunter etwa 520.000 Kinder, mit psychosozialer Unterstützung erreicht. Die im August 2024 gestartete Initiative „Zurück in die Schule“ bietet in 86 behelfsmäßigen Unterrichtsräumen Lese-, Schreib-, Rechen- und Freizeitaktivitäten für mehr als 18.000 Kinder an. Im Dezember 2024 führte das UNRWA für die rund 660.000 Kinder im Schulalter in Gaza eine Initiative im Bereich der formalen Bildung ein, die sich auf Onlineoptionen mit geringen Anforderungen an die Internetverbindung und auf Papieroptionen stützte und für die sich in der ersten Woche rund 100.000 Kinder anmeldeten.

24. Gemäß der Resolution [2720 \(2023\)](#) des Sicherheitsrats hat das Büro der Hochrangigen Koordinatorin für Humanitäres und Wiederaufbau für Gaza die Hilfssendungen nach Gaza erleichtert, koordiniert und überwacht und ihren humanitären Charakter überprüft. Die Hochrangige Koordinatorin hat sich an die Regierung Israels gewandt, um die

Bereitstellung von Hilfe zu beschleunigen, und sich zu diesem Zweck für die Erweiterung der Grenzübergänge, ungehinderten humanitären Zugang und den sofortigen Einlass unverzichtbarer humanitärer Güter eingesetzt und gleichzeitig die Notwendigkeit der Achtung des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen betont. Darüber hinaus hat sich die Hochrangige Koordinatorin mit internationalen Interessenträgern, darunter Außenministerien und humanitären Gesandten, ins Benehmen gesetzt, um die sich verschlechternde humanitäre Lage anzugehen und den Zufluss von Hilfe zu erhöhen. Das Büro der Hochrangigen Koordinatorin für Humanitäres und Wiederaufbau arbeitet weiter mit Institutionen der Vereinten Nationen zusammen, darunter das UNRWA, das Büro des Sonderkoordinators und regionale Teams der Vereinten Nationen, um die Kommunikation abzustimmen und koordinierte Anstrengungen zu gewährleisten. In Partnerschaft mit dem Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste (UNOPS) und im Einklang mit Resolution 2720 (2023) hat das Büro der Hochrangigen Koordinatorin für Humanitäres und Wiederaufbau den Mechanismus zur Beschleunigung der humanitären Hilfe, zur Erhöhung der Transparenz und zur Vereinfachung der Einfuhr von Hilfsgütern über Zypern, Jordanien, Israel und das Westjordanland operationalisiert, wobei derzeit Gespräche zur Einbeziehung Ägyptens geführt werden. In Gaza wurde ein Überwachungsteam eingesetzt, das die Auslieferung der Hilfe überprüfen soll. Dank des Engagements des Büros der Hochrangigen Koordinatorin für Humanitäres und Wiederaufbau konnten die Nachschubwege gestärkt und zusätzliche Routen aus benachbarten Mitgliedstaaten erschlossen werden.

V. Stärkung der Rechenschaftlichkeit

25. Bestehende Mechanismen mit einem Mandat der Generalversammlung oder des Menschenrechtsrats befassen sich mit verschiedenen Aspekten von Menschenrechtsverletzungen und -übergriffen in dem besetzten palästinensischen Gebiet und in Israel.² Mit ihren weitgehend komplementären Mandaten haben diese Mechanismen durch ihre Überwachung, Bewertung, öffentliche Berichterstattung, opferorientierte Interessenvertretung und ihren Kontakt zu rechtlichen und politischen Akteuren gemeinsam ihre unverzichtbare Bedeutung bewiesen.³

26. Die Unabhängige internationale Untersuchungskommission für das besetzte palästinensische Gebiet, einschließlich Ost-Jerusalems, und Israel hat das Mandat, Beweise für die Verwendung in Gerichtsverfahren zu sammeln, zu konsolidieren, zu analysieren, aufzuzeichnen und zu sichern. Es sei darauf hingewiesen, dass weder die Unabhängige internationale Untersuchungskommission noch andere bestehende Mechanismen das Mandat haben, Fallakten zu individueller strafrechtlicher Verantwortung zusammenzustellen und die Strafverfolgung durch nationale oder internationale Strafgerichtshöfe direkt zu unterstützen.

² Der Sonderausschuss zur Untersuchung israelischer Praktiken, die die Menschenrechte des palästinensischen Volkes und anderer Personen arabischer Abstammung in den besetzten Gebieten beeinträchtigen, verfügt über ein Mandat der Generalversammlung und wurde 1968 eingerichtet (siehe www.ohchr.org/en/countries/palestine/special-committee-reports). Die Mechanismen mit einem Mandat des Menschenrechtsrats sind die Sonderberichterstatterin über die Menschenrechtssituation in den seit 1967 besetzten palästinensischen Gebieten (siehe www.ohchr.org/en/special-procedures/sr-palestine) und die Unabhängige internationale Untersuchungskommission für das besetzte palästinensische Gebiet, einschließlich Ost-Jerusalems, und Israel (siehe www.ohchr.org/en/hr-bodies/hrc/co-israel/index). Zudem hat das Hohe Kommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte das Mandat, jährlich über die Menschenrechtssituation in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ost-Jerusalems, Bericht zu erstatten, und die Verpflichtung, für Rechenschaftlichkeit und Gerechtigkeit zu sorgen. Hinzu kommen weitere einschlägige mandatsmäßige Berichte des Generalsekretärs und des Hohen Kommissars an die Generalversammlung und den Menschenrechtsrat, einschließlich der jährlichen Aktualisierung der Datenbank aller Wirtschaftsunternehmen, die an den in Ziffer 96 des Berichts der unabhängigen internationalen Ermittlungsmission zur Untersuchung der Auswirkungen der israelischen Siedlungen auf die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte des palästinensischen Volkes im gesamten besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ost-Jerusalems, aufgeführten Tätigkeiten beteiligt sind (siehe Resolution 53/25 des Menschenrechtsrats).

³ Die Rolle des Sonderausschusses zur Untersuchung israelischer Praktiken, die die Menschenrechte des palästinensischen Volkes und anderer Personen arabischer Abstammung in den besetzten Gebieten beeinträchtigen, hat sich geändert, da auch unabhängige Sachverständigenmechanismen der Generalversammlung Bericht erstatten und mit den Mitgliedstaaten und den Medien in Kontakt stehen.

27. Wege zur Schließung dieser Lücke sind Gegenstand weiterer Arbeiten, deren Ergebnisse im Anschluss der Generalversammlung vorgelegt werden.

VI. Bemerkungen

28. Ich begrüße die Waffenruhe und die Freilassung von Geiseln in Gaza, die am 19. Januar begonnen haben. Ich spreche den Vermittlerstaaten – Ägypten, Katar und den Vereinigten Staaten von Amerika – meine Anerkennung für ihre engagierten Anstrengungen zur Vermittlung der Einigung und ihre unverbrüchliche Entschlossenheit zur Herbeiführung einer diplomatischen Lösung aus. Dies ist ein entscheidender Schritt zur Linderung des unermesslichen Leids unter der Zivilbevölkerung. Es ist von ausschlaggebender Bedeutung, dass dabei auch eine so erhebliche Ausweitung des Einlasses und der Erbringung humanitärer Hilfe im Gazastreifen vorgesehen ist, dass der überwältigende Bedarf der Bevölkerung gedeckt werden kann, einschließlich der Bereitstellung dringend benötigter Hilfsgüter, die für das Überleben der palästinensischen Zivilbevölkerung unerlässlich sind. Ich fordere alle Parteien mit Nachdruck auf, die Bedingungen der Waffenruhe vollumfänglich einzuhalten und mit äußerster Zurückhaltung zu handeln, um jeden Rückfall in die Gewalt zu verhindern. Diese zerbrechliche Chance muss zu einer dauerhaften Waffenruhe in Gaza und zur Freilassung aller Geiseln führen. Außerdem muss sie zur Schaffung eines politischen Rahmens führen, der die Bildung einer legitimen palästinensischen Regierung ermöglicht, die Gaza und das Westjordanland wiedervereinen kann.

29. Das Ausmaß des Leids und der Zerstörung in Gaza ist unerträglich und in meiner Amtszeit als Generalsekretär der Vereinten Nationen ohnegleichen. Die Vereinten Nationen setzen sich mit aller Kraft dafür ein, die humanitäre Hilfe für die palästinensische Zivilbevölkerung in Gaza erheblich auszuweiten. Humanitäre Lieferungen und lebenswichtige Handelsgüter müssen in größeren Mengen, ungehindert und über alle verfügbaren Zugangspunkte nach Gaza gelangen können, damit die Grundbedürfnisse der Zivilbevölkerung im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht gedeckt werden können. Die Wiederaufnahme von Handel und Gewerbe, einschließlich der ungehinderten Einfuhr von Waren über alle verfügbaren Grenzübergänge, ist für die Deckung des Bedarfs der Menschen in Gaza unerlässlich. Eine angemessene Ausweitung der humanitären Maßnahmen in Gaza erfordert auch mehr Sicherheit für das humanitäre Personal und die humanitären Güter. Die Präsenz und die Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich ihrer Organisationen und Organe, sind für solche humanitären Maßnahmen sowie für Schutz und Entwicklungszusammenarbeit nach wie vor von grundlegender Bedeutung. Zivilpersonen müssen geschützt werden und sicheres Geleit erhalten, wenn sie in ihre Gemeinden zurückkehren wollen. Alle Parteien müssen sich an ihre Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, einschließlich des humanitären Völkerrechts, halten. Der Schutz von Zivilpersonen hat in jedem bewaffneten Konflikt oberste Priorität.

30. Das UNRWA ist nach wie vor das Rückgrat aller humanitären Maßnahmen in Gaza. Keine Organisation kann die Kapazitäten des UNRWA und sein von der Generalversammlung erteiltes Mandat ersetzen oder vertreten, Palästinaflüchtlinge und Zivilpersonen zu versorgen, die dringend lebensrettende humanitäre Hilfe benötigen. Im Angesicht schwerer Vertreibung und Not leisten die Bediensteten des UNRWA weiter lebensrettende Hilfe. Das Hilfswerk spielt im Rahmen der gesamten humanitären Einsätze der Vereinten Nationen eine zentrale Rolle, unter anderem bei der Verteilung von Brennstoff an Krankenhäuser, bei der Wasserentsalzung und der Abwasseraufbereitung. Das Hilfswerk erleichtert die organisationsübergreifende Koordinierung und dient als Gastgeber für die humanitären Partner, wodurch die Kontinuität grundlegender Dienste gewährleistet wird. Das UNRWA ist nach wie vor die einzige Organisation, die in der Lage ist, allen Kindern im Schulalter nach dem Konflikt eine Rückkehr zur Bildung zu ermöglichen. Seine rund 13.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gaza sind eine unverzichtbare Ressource für die Wiederherstellung und den politischen Übergang, wie von der Generalversammlung und vom Sicherheitsrat dargelegt. Indem das UNRWA die Empfehlungen aus der Unabhängigen Überprüfung der Mechanismen und Verfahren zur Gewährleistung der Einhaltung des humanitären Grundsatzes der Neutralität durch das UNRWA laufend umsetzt, wird sichergestellt, dass bei der Erbringung dieser Hilfe die Neutralität strikt gewahrt bleibt. Ich weise erneut darauf hin, dass die laufende Anwendung der beiden von der israelischen Knesset am 28. Oktober 2024 erlassenen Gesetze betreffend das UNRWA verheerende Folgen für die Palästinaflüchtlinge in dem besetzten palästinensischen Gebiet

haben und dem Frieden und der Sicherheit in der Region abträglich sein könnte. Ich fordere Israel erneut mit Nachdruck auf, seinen Verpflichtungen nach der Charta der Vereinten Nationen und seinen sonstigen Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, einschließlich des humanitären Völkerrechts und der einschlägigen Übereinkommen über die Vorrechte und Immunitäten der Vereinten Nationen, nachzukommen. Einzelstaatliche Rechtsvorschriften können diese Verpflichtungen nicht ändern.

31. Alle tragfähigen Wiederherstellungs- und Wiederaufbaumaßnahmen müssen fest in einem breiteren politischen und sicherheitsbezogenen Rahmen verankert sein, der die Auswirkungen des Krieges und der humanitären Katastrophe angehen und die Grundlagen für den Wiederaufbau Gazas als eines untrennbaren Teils eines vollständig unabhängigen, demokratischen, zusammenhängenden, lebensfähigen und souveränen palästinensischen Staates schaffen und gleichzeitig den legitimen Sicherheitsanliegen Israels Rechnung tragen kann. Entscheidend ist, dass die Palästinensische Behörde im Mittelpunkt der Planung und Umsetzung der Wiederherstellungs- und Wiederaufbaumaßnahmen in Gaza steht. Es muss ein politischer und sicherheitsbezogener Rahmen geschaffen werden, der es ermöglicht, die humanitäre Katastrophe zu bewältigen, die Frühphase der Wiederherstellung einzuleiten, Gaza wiederaufzubauen und die Grundlagen für einen politischen Prozess zu schaffen, der die Besetzung so schnell wie möglich beendet und eine tragfähige Zweistaatenlösung herbeiführt. Der Rahmen muss auch dem Grundsatz Rechnung tragen, dass Gaza ein untrennbarer Teil des palästinensischen Staates ist und bleiben muss, ohne dass sein Hoheitsgebiet verkleinert wird, und dass Gaza und das besetzte Westjordanland politisch, wirtschaftlich und verwaltungstechnisch vereinigt werden müssen.

32. Von zentraler Bedeutung für die Verwirklichung dieser Ziele ist die Stärkung der Institutionen der Palästinensischen Behörde und die gleichzeitige Ablehnung aller Maßnahmen, die ihre Funktionsfähigkeit systematisch untergraben. Zur Stärkung der Kapazitäten der palästinensischen Regierung und zu ihrer Vorbereitung auf die Wiederübernahme ihrer vollen Verantwortlichkeiten in Gaza ist internationale Unterstützung dringend erforderlich. Außerdem sind politische, institutionelle und wirtschaftliche Reformen notwendig, die jedoch durchführbar sein und angemessen finanziert werden müssen. Ich fordere die Parteien und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen an diesen Grundsätzen auszurichten, und ich wiederhole, dass es keine langfristige Lösung in Gaza geben kann, die nicht in ihrem Kern politisch ist. In diesem Zusammenhang fordere ich erneut einen neu belebten politischen Prozess zur Beendigung der Besetzung und zur Schaffung einer Zweistaatenlösung im Einklang mit den Resolutionen der Vereinten Nationen, dem Völkerrecht und früheren Übereinkünften.

33. Die Wiederherstellung und der Wiederaufbau in Gaza erfordern eine Reihe von Grundvoraussetzungen für die Arbeit der Vereinten Nationen und ihrer Partner in Gaza. Zu diesen Voraussetzungen gehören Schutz und Sicherheit und der Zugang zur Bevölkerung, ein Mindestmaß an Grundversorgungsdiensten, der kalkulierbare Durchlass von humanitären Gütern, Handelswaren und Gütern für den Wiederaufbau im entsprechenden Umfang, auch aus dem Westjordanland, und die Möglichkeit für die Vereinten Nationen, nichtstaatliche Organisationen und ihre Partner, Visa und Genehmigungen zu erhalten, Sachverständige zu entsenden und andere operative Probleme anzugehen. Das System der Vereinten Nationen und seine Partner haben unter der Federführung des Sonderkoordinators und des Stellvertretenden Sonderkoordinators, Residierenden Koordinators und Humanitären Koordinators weiter intensive Anstrengungen unternommen, diese Voraussetzungen zu schaffen, und halten sich bereit, die humanitären und die Wiederherstellungsmaßnahmen auszuweiten, sobald die Lage vor Ort es zulässt.

34. Im Hinblick auf die Notwendigkeit uneingeschränkter Rechenschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der vorstehend beschriebenen Mechanismen könnte die Generalversammlung prüfen, wie sich die Koordinierung und die Kohärenz zwischen den verschiedenen Mechanismen am besten gewährleisten lassen. Die Arbeiten zur Ermittlung etwaiger Lücken bei der Rechenschaftlichkeit gehen weiter.

35. Darüber hinaus würde eine verstärkte Unterstützung für das Hohe Kommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte und sein Mandat ebenfalls zur Koordinierung und Wirksamkeit der Maßnahmen insgesamt beitragen und vorhandene Synergien in diesem Bereich verstärken.

36. Eine wirksame und nachhaltige Wiederherstellung in Gaza erfordert neben diesen Voraussetzungen vor Ort auch enorme politische, finanzielle, personelle und technische Ressourcen, auch seitens der Mitgliedstaaten. Um sicherzustellen, dass der Wiederherstellungsprozess kohärent und an den genannten Grundsätzen ausgerichtet ist, muss er auf einem soliden Rahmen für eine strategische Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, der Palästinensischen Behörde, der Regierung Israels, den humanitären und den Entwicklungspartnern, den Gebern, den Ländern der Region und anderen Interessenträgern beruhen. Die bestehenden Mechanismen zur Unterstützung des Nahost-Friedensprozesses wie das Büro des Sonderkoordinators für den Nahost-Friedensprozess, der Ad-hoc-Verbindungsausschuss für die Koordinierung der internationalen Palästinahilfe und die lokale Koordinierungsarchitektur der Palästinensischen Behörde haben sich über viele Jahre hinweg bewährt und können zur Unterstützung der Wiederherstellung und des Wiederaufbaus in Gaza weiter gestärkt werden. Das System der Vereinten Nationen ist entschlossen, mit allen maßgeblichen Interessenträgern einen laufenden Dialog darüber zu führen, wie diese Mechanismen weiter gestärkt und ausgeweitet werden können, um die Hilfe für das palästinensische Volk zu verbessern.

37. Während das Management des Tagesgeschäfts des mit Resolution 2720 (2023) des Sicherheitsrats eingerichteten Mechanismus weiter dem UNOPS obliegt, untersteht der Mechanismus dem Stellvertretenden Sonderkoordinator, Residierenden Koordinator und Humanitären Koordinator direkt, und über ihn dem Sonderkoordinator für den Nahost-Friedensprozess und dem Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten. Der Betrieb der Datenbank und der Vorabgenehmigungsverfahren des Mechanismus erfolgt weiter innerhalb der bestehenden Koordinierungsarchitektur der Vereinten Nationen in dem besetzten palästinensischen Gebiet.

38. Ein gestärktes Büro des Sonderkoordinators für den Nahost-Friedensprozess wird eine entscheidende Rolle bei der Lösung des Konflikts im Einklang mit den Resolutionen der Vereinten Nationen und dem Völkerrecht spielen, indem es Gute Dienste leistet und die Unterstützung für das palästinensische Volk und die Palästinensische Behörde koordiniert, auch indem es sicherstellt, dass die Wiederherstellungs- und Wiederaufbaumaßnahmen in Gaza an den genannten Grundsätzen und Prioritäten ausgerichtet sind. Das Sekretariat wird auch weiterhin eng mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass das Büro angesichts der schwierigen und unvorhersehbaren Bedingungen auch weiterhin über ausreichende Ressourcen verfügt, um sein Mandat zu erfüllen.

39. Ich halte unverändert an meiner Entschlossenheit fest, die möglichst rasche Beendigung der unrechtmäßigen Besetzung des palästinensischen Gebiets durch Israel zu unterstützen und die palästinensische und die israelische Bevölkerung bei der Lösung des Konflikts im Einklang mit dem Völkerrecht, den einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen und bilateralen Abkommen zu unterstützen, um eine Zweistaatenlösung herbeizuführen, in deren Rahmen Israel und ein vollständig unabhängiger, demokratischer, zusammenhängender und souveräner Staat Palästina mit dem Gazastreifen als integralem Bestandteil innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen unter Zugrundelegung des Grenzverlaufs von vor 1967 Seite an Seite in Frieden und Sicherheit leben und sich Jerusalem als Hauptstadt teilen.